



GEMEINDE RÖHRMOOS

Rathausplatz 1
85244 Röhrmoos

Sachbearbeiterin: Frau Ballis

Telefon 08139 / 9301-29

Telefax 08139 / 9301-20

E-Mail: hauptverw@roehrmoos.de

Internet: <http://www.roehrmoos.de>

Ferienbetreuung Telefon: 08139 / 9356822

Anmeldung zur Ferienbetreuung

Hiermit melde/n ich/wir verbindlich das Kind _____, geb. _____
wie folgt für die Ferienbetreuung in den Räumen der Mittagsbetreuung (Grundschule Röhrmoos) an:

Datum	Uhrzeit von _____ bis _____ (bitte am jeweiligen Wochentag eintragen)				
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
30.03.26 – 03.04.26 Ostertferien					Feiertag
06.04.26 – 10.04.26 Ostertferien	Feiertag				

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite!

Bei erstmaliger Anmeldung erteile/n ich/wir beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung des Entgelts (inkl. Essensentgelt). Soweit ein Mandat bereits vorliegt, wird dieses weiterverwendet.

Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten _____

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Entgeltregelung (pro Betreuungsstunde):

Fristgerechte Anmeldung: 1,70 €

Tagesanmeldung: 2,30 €

Verspätete Anmeldung: 2,00 €

Hinzu kommt für jeden Buchungstag ein Bastel- bzw. Spielgeld in Höhe von 1,00 €.

Hinweise zur Anmeldung zur Ferienbetreuung

1. Die Ferienbetreuung findet in den Ferien von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr (bei entsprechender Nachfrage) statt. Bei Bedarf können die Öffnungszeiten durch die Gemeinde Röhrmoos angepasst werden.
2. **Die verbindliche Anmeldung hat grundsätzlich bis 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Ferien zu erfolgen.** Eine Anmeldung ist nur mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich.
3. Bei der Anmeldung besteht die Verpflichtung alle Angaben zur Person des anzumeldenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen, die für die Aufnahme und Betreuung des Kindes erforderlich sind (z.B. Wohnsitz, telefonische Erreichbarkeit usw.). Änderungen, insbesondere beim Personensorgerecht, bei der Anschrift und der telefonischen Erreichbarkeit, sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
4. Bei vorübergehender Abwesenheit, auch im Falle einer Erkrankung, bleibt die Entgeltspflicht unberührt, d.h. es erfolgt keine Erstattung. Davon ausgenommen ist eine Erkrankung ab einer Dauer von fünf zusammenhängenden Betreuungstagen unter Vorlage eines ärztlichen Attestes.
5. Eine Veränderung der Buchungszeit ist von den Personensorgeberechtigten schriftlich der Gemeinde Röhrmoos mitzuteilen. Eine Veränderung der Betreuungsdauer kann nur im Voraus zum Beginn der folgenden Kalenderwoche erfolgen und ist von den Personensorgeberechtigten schriftlich der Gemeinde Röhrmoos mitzuteilen.
6. In der Ferienbetreuung wird kein Mittagessen angeboten, wir bitten Sie ihrem Kind eine Brotzeit mitzugeben.